

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke s s s s s s s
Breslau I, Caschestr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M. s s

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. s
Breslau. s s s s s s s s s s s

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Die Stellung der Vorsitzenden bei Einigungsämtern. — Öffentlicher Schmuckplatz. — Das Asphalt als Baustoff. — Entwurf zu einem Landhause in Weißstein in Schlesien. — Massive Decken. — Verschiedenes.

Die Stellung der Vorsitzenden bei Einigungsämtern.

Die Vorarbeiten zur Fortsetzung des zurzeit nach allgemeinem Vertragsmuster für das Deutsche Reich geltenden Arbeitstarifes nach 1910 für das Deutsche Baugewerbe haben begonnen. In dieser Zeit dürfte einigen Punkten, welche man als die gesetzliche Regelung des Arbeitstarifvertrages bezeichnet, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen sein, sei es, daß auch erst für später eine Vervollständigung erzielt wird. Wie sich auch die weitere Entwicklung des Arbeitstarifvertrages gestalten mag, so wird derselbe doch erst in dem Augenblick seinen Wert zeigen, wo Streitigkeiten vorkommen, deshalb ist dem Tarifvertrag auch der sog. Schiedsvertrag angeschlossen. So mannigfaltig diese Schiedsstellen sind, ebenso unklar ist ihre rechtliche Lage, zumal die auf sie bezüglichen Stellen in den Tarifverträgen oft unzulänglich gefaßt sind. Soweit das Gewerbegericht als Einigungsamt vorgesehen und der Vorsitzende desselben auch als Leiter der Schiedsstelle in Frage kommt, wird man voraussetzen dürfen, daß derselbe durch die tägliche Bearbeitung derartiger Angelegenheiten einiges Verständnis für die Verschiedenheiten eines Arbeitstarifvertrages hat, die Sache ist aber in den meisten Fällen so, daß freie Tarifschiedsstellen vorgesehen sind und diese leiden unter unzweckmäßigen Vorschriften des bestehenden Rechts.

§ 6 GGG. zwingt den Schiedsstellen, wenn ihre Entscheidungen überhaupt rechtswirksam sein sollen, einen unparteiischen neutralen Vorsitzenden auf. So segensreich sich die Tätigkeit eines solchen unparteiischen Vorsitzenden oft genug erwiesen hat, so empfehlenswert die Mitwirkung eines Juristen bei allen reinen Rechtsstreitigkeiten sein mag, so unzweckmäßig ist es, durch Gesetz zwingende Vorschriften über die Verfassung der frei erwachsenden Schiedsstellen, die neben Rechtsstreitigkeiten auch soziale Interessenkonflikte begleichen wollen, zu erlassen. Die englischen Tarifvertragsverfahren z. B. haben gelehrt, daß bei Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus dem Tarifvertrag, die ja zweifellos unter die „künftigen Streitigkeiten“ des § 6 GGG. fallen, mitunter gerade hervorragende Arbeitgeber, die sich des unbedingten Vertrauens ihrer Kollegen wie auch der Arbeiterschaft erfreuen und weit über den Standpunkt einzelner Klasseninteressenvertretung erhaben sind, als die einzig berufenen und erfolgreichen Vorsitzenden des Schiedsgerichtsverfahrens in Betracht kommen. Die gegenwärtige Fassung des § 6 GGG. macht eine derartige, wenn auch nur gelegentliche Besetzung der Schiedsstellen, die der Erziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer zur sozialen Gerechtigkeit nur dienlich sein könnte, untauglich, ja sie verhindert sogar bei wörtlicher Auslegung die Bestellung eines dem Gewerbe fernstehenden Unparteiischen, der aber in irgend einem andern wirtschaftlichen Zusammenhang als Arbeitgeber auftritt, zum Schiedsgerichtsvorsitzenden. Endlich läßt sich die Verfassung aller der Schiedsstellen, die keinen ausschlaggebenden Vorsitzenden haben, sondern mit Zweidrittelmehrheit über einen Tarifvertragskonflikt entscheiden, wie z. B. die „Schiedsgerichte“ im Buchdruckgewerbe, nicht mit § 6 GGG. vereinen.

Wesentlich für die Rechtsnatur und auch für das praktische Wirken der Schiedsstellen ist, daß ihre Entscheidungen die Parteien rechtlich binden sollen. Solange die Rechtsgültigkeit der Schiedsverträge und die Rechtswirksamkeit der Schiedssprüche an dem § 6 GGG. und der Rechtsprechung zu § 1025 und § 1026 ZPO. scheitern, sind aber auch die tarifvertrag-

lichen Verpflichtungen der Parteien, sich den Schiedssprüchen der Schiedsstellen in Zukunft unter allen Umständen, oder wenigstens auf eine bestimmt vereinbarte Zeitdauer unterwerfen zu wollen, rechtlich nichtssagend. Wenn nicht der moralische Druck der öffentlichen Meinung bestände und bei bedeutensameren Arbeitszweigen die Parteien bände, an ihrem Wort festzuhalten, würde die Krönung der Tarifverträge durch das Schiedsgerichtverfahren eine schöne, aber luftige Illusion sein. Die Notwendigkeit der Unterwerfung des Schiedspruches tritt z. B. bei Streiks der Licht- u. Wasserarbeiter, im Nahrungsmittelgewerbe, Kohlenbergbau usw. in besonders dringender Weise hervor.

Infolge wirtschaftlicher Notwendigkeit, gesteigert durch die sich mehrenden Arbeiterwohlfahrtsgesetze ist, auch im Baugewerbe und den verwandten Berufen der Akkordlöhne wieder vereinzelt eingeführt und da man dieses Entlohnungssystem als die vollkommenste und gerechteste Art bezeichnen kann, so wird dasselbe auch weitere Fortschritte machen. Die gewöhnlichen Einwände zu seiner „zielbewußten“ Bekämpfung, wie schlechtes Bauen, Puscharbeit u. a. sind wohl nur Redensarten und wo dies vorkommt, hat es meist andere Ursachen. Aber gerade aus dem Akkordlohntrief ergeben sich die häufigsten Streitigkeiten, welche naturgemäß einer schnellen Erledigung bedürfen und wozu Verständnis für die beiderseitigen Verhältnisse (Arbeitgeber und Arbeiter) notwendig ist. Hierbei ließen sich von vornherein manche Streitfälle vermeiden, wenn im voraus von den Tarifparteien Vertrauensmänner bezeichnet würden, welche zweckmäßig nicht dem Schiedsgericht angehören, wie sie in England als Lohnfachbeamte bekannt sind.

Zu gering bewertet wird namentlich von seiten des Staates die Tariftreue. Der Staat hat ja nur mit Arbeitgebern zu tun und wer ihm die billigsten Angebote liefert, erhält meist die Arbeit. Der Unternehmer drückt nicht nur seine Leute im Lohn oder sonstwie, auch weitergehend die der Unter-Unternehmer, wodurch die Aussparungen entstehen. Dagegen verweigert aber der bedeutendste Arbeitgeber „Staat“ die Einführung der sogenannten Streikklausel, für deren Einführung auch noch zahlreiche andere Gründe sprechen; denn würde sie dort zugestanden, wäre es gleichbedeutend für alle übrigen Bauten. Dadurch, daß der Staat die Arbeitstarifverträge, deren rechtswirksamen Schiedssprüche usw. schätzt und die Zahlung tarifmäßigen Lohnes oft vertraglich ausbedingt, sollte auch die Anerkennung soweit gehen, daß nur tariftreue Unternehmer bei Zuschlagserteilungen berücksichtigt werden. Damit käme man allerdings auf den nächsten Punkt, daß tariftreue Unternehmer nur tariftreue Arbeiter beschäftigen dürfen, was höchst erstrebenswert wäre. Aber solange „tariftreu“ und „gewerkschaftlich organisiert“ von den Arbeitnehmern als gleichbedeutend angesehen wird, wäre es Schreckensherrschaft (Terrorismus).

An dieser Stelle sei noch hingewiesen, daß sich der „Deutsche Juristentag“ 1908 zum ersten Male, aber auch eingehend, über die „gesetzliche Regelung des Arbeitstarifvertrages“ verbreitet hat und man kann allen Beteiligten nur empfehlen, das darin niedergelegte umfangreiche Material gelegentlich zu verwerten. Es haben in dieser Versammlung nicht nur die Herren vom grünen Tisch ihren Standpunkt vertreten, sondern auch die Männer, denen man eine langjährige Praxis nicht absprechen kann wie von Schulz-Berlin, Prenner-München und einige Geschäftsführer von Arbeitgeberverbänden.



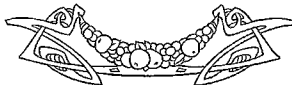
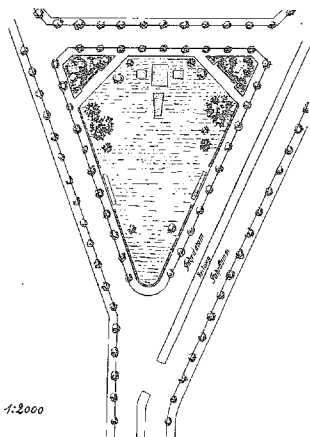
Öffentlicher Schmuckplatz.

Von M. Tessenow in Posen.

In der Regel werden öffentliche Schmuckplätze so angelegt, daß die Mitte mit einer großen Blattpflanzen- oder Koniferengruppe besetzt wird. Die Fläche wird hierdurch zerteilt und eine einheitliche große Rasenfläche kann nicht mehr entstehen.

Weit ruhiger und vornehmer wirken Anlagen, wo die Blumenbeete nach der Seite gerückt sind oder an einem Ende der Anlage den Abschluß bilden. Dasselbe gilt von baumartigen Anpflanzungen, auch diese kommen ebensogut zur Geltung, wenn sie den Rasenplatz umsäumen, der Gesamteindruck wird hierdurch aber wesentlich gehoben.

Nebenstehende Abbildung stellt einen Schmuckplatz in der angegebenen Weise dar. Die, im Verhältnis zu dem Platze, große Rasenfläche wird von Bäumen und Sträuchern umsäumt, zwei Sitzplätze befinden sich an den äußersten Enden, doch so, daß die Ruheplätze nicht unmittelbar vom Verkehr berührt werden. Eine Hecke umschließt die Anlage. Am oberen Ende bildet eine größere Blumenanlage den Abschluß.



Der Asphalt als Baustoff.

Kaum ein anderer Stoff findet im Bauwesen so mannigfache Verwendung wie der Asphalt, für welchen ein gleichwertiger Ersatz bisher nicht gefunden worden ist. Schwerlich dürfte auch ein Baustoff eine ältere Geschichte haben, denn bereits in vorchristlicher Zeit hat man den Asphalt als einen für verschiedenartige Zwecke geeigneten Baustoff zu schätzen gewußt. Nachdem der Asphalt viele Jahrhunderte hindurch vollkommen in Vergessenheit geraten war, führte sein im Jahre 1712 im „Val de Travers“ in der Schweiz festgestelltes bedeutendes Vorkommen zu einer förmlichen Neuentdeckung dieses eigenartigen Minerals, dessen Ausbeutung im Großen immerhin erst hundert Jahre später erfolgte.

Der seiner chemischen Zusammensetzung nach aus Kohlenwasserstoff-Verbindungen bestehende Asphalt kommt in der Natur nur sehr selten als reines bituminöses Harz vor. Meistens findet er sich als Gestein (Asphaltstein), und zwar mit Sand, Kalk, Ton, Mergel usw. verunreinigt. Unter Bitumen wird insbesondere der in äußerst feiner Verteilung in den sogenannten geschichteten Gesteinen vorkommende Asphalt (Bergteer, Erdharz) verstanden. Der meist als bitumenhaltiger Kalkstein auftretende Asphaltstein wird außer bei Limmer (Provinz Hannover) und bei Vorwohle in Braunschweig hauptsächlich bei Val de Travers in der Schweiz, sowie bei Seyssel an der Rhone gefunden und zum größten Teil durch bergmännischen Betrieb in unterirdischen Gängen, weniger durch offenen

Tagebau gewonnen. Reiner Asphalt kommt in geringeren Mengen beim Toten Meer in Palästina, in größeren Mengen dagegen auf dem berühmten Asphaltsee der Insel Trinidad vor.

Für die Gewinnung des Bauzwecken dienenden Asphalttes kommen hauptsächlich der Asphaltstein und der Trinidadasphalt in Frage, während der beim Toten Meere gewonnene reine Asphalt schon wegen seiner Seitenheit außer Betracht bleibt. Eine wichtige Rolle spielt im Bauwesen auch der sogenannte Goudron, welcher aus einer nach einem bestimmten Verhältnis hergestellten Mischung von Trinidadasphalt und dem durch Destillation aus dem Asphalt zu gewinnenden Asphaltöl hergestellt wird.

Als Baustoff findet der Asphalt zunächst bei Herstellung von Asphaltstraßen ausgedehnte Verwendung. Seitdem in Paris im Jahre 1855 die erste Straße mit Asphaltpflaster versehen worden ist, hat man in allen größeren und mittleren, sowie in vielen kleineren Städten Deutschlands durch praktische Erprobung den Wert der Asphaltpflasterung schätzen gelernt. Weder die verhältnismäßig hohen Ausführungskosten der Asphaltstraßen, noch das Anfangs herrschende Vorurteil gegen die Glätte der Fahrbahn haben der Ausbreitung auf die Dauer hinderlich sein können. Diese Tatsache erweist um so mehr, als die Vorzüge der Asphaltstraßen entschieden überwiegen, wie denn insbesondere die gesundheitlichen Vorteile einer asphaltierten Fahrbahn nicht unterschätzt werden dürfen.

In den meisten Fällen verwendet man zum Asphaltieren von Straßen den aus Asphaltstein hergestellten sogenannten

Stampfasphalt. Am besten eignet sich hierfür der Asphaltstein aus dem Val de Travers und aus Seyssel, während der Limmerasphalt zu reich an Bitumen, und deshalb zu weich ist. Auch der Asphaltstein aus Vorwohle kann nicht ohne weiteres verwendet werden. Um deshalb für jeden einzelnen Fall den geeigneten Fettgehalt und damit den erforderlichen Härtegrad der Asphaltdecke bestimmen zu können, mischt man, je nach Bedarf, verschiedene Asphaltsorten zusammen, ein Verfahren, welches um deswillen von größter Wichtigkeit ist, weil z. B. ein zu fetthaltiger Asphaltbelag sich unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen erwärmt und beim Befahren wellig wird. Vor der Verarbeitung wird der Asphaltstein zunächst pulverförmig gemahlen, dann auf geeigneten Darren bis zu dem erforderlichen Wärmegrade (etwa 130° C) erhitzt und schließlich auf der Unterbettung mittels Schaufeln etwa 8 cm stark mit dem notwendigen Seltengefälle aufgetragen, so daß der fertige Belag eine Stärke von ungefähr 5 cm erhält. Die Verdichtung des lose aufgeschütteten Pulvers erfolgt durch Stampfen mittels eisernen Stempeln und unter Anwendung von eisernen Walzen. Um das Anbacken des Asphaltpulvers zu verhindern, sind die Stempel vor dem Gebrauch gehörig zu erwärmen, während bei den eisernen Walzen eingehängte Koksbecken diesem Zweck dienen. Als Unterlage findet in den meisten Fällen eine 20 cm starke Zementbetonschicht Verwendung, auf deren einwandfreie Ausführung besonderer Wert gelegt werden muß, weil hiervon die Haltbarkeit der Asphaltierung unmittelbar abhängt. Insbesondere muß die Unterlage vor dem Aufbringen der Asphaltdecke unbedingt trocken sein, da sonst Blasenbildung unvermeidlich ist. Die fertig gestampfte Decke wird schließlich mit erhitzten Glätteisen gebügelt, um sie durch Schmelzen des Bitumens der obersten Asphaltdecke wasserdicht zu machen. Durch das Stampfen und Walzen werden übrigens nur die oberen Teile der Asphaltdecke derart gedichtet, daß sie die Verkehrslast zu tragen vermögen, während die unteren Teile des Asphaltbelages sich wenig oder gar nicht dichten bzw. nur zusammenbacken. Deshalb muß zum Schutze gegen aufsteigende Feuchtigkeit die Betonunterlage unbedingt wasserdicht hergestellt und hiernach das Mischungsverhältnis des Zementbetons eingerichtet werden. Der Vorgang des Verdichtens kann durch die oben beschriebenen Werkzeuge gewissermaßen nur angebahnt werden, während die auf den Asphaltbelag dauernd einwirkende Verkehrslast langsam aber stetig die Dichtung fortsetzen muß. Daraus folgt unmittelbar, daß ein gewisses Mindestmaß von Verkehr unbedingt erforderlich ist, wenn anders der Asphalt im Laufe der Jahre die erforderliche Dichtigkeit bzw. Festigkeit erhalten soll. Wo ein genügender Verkehr nicht zu erwarten steht, ist deshalb die Anwendung von fertig verdichteten Stampfasphaltplatten, welche mittelst hydraulischer Pressen unter hohem Druck verdichtet werden, um so mehr zu empfehlen, als die Herstellungskosten dieses mit vergossenen Fugen versehenen Plattenpflasters nicht höher sind als bei der fugeulosen Stampfasphaltdecke.

Auch zur Abdeckung von Hofflächen, Bürgersteigen, Einfahrten, sowie zur Herstellung von Staffulfböden hat sich der Stampfasphalt auf einer in Zementmörtel gemauerten Ziegell- oder einer doppelten Ziegelflachsicht als Unterbettung gut bewährt. Dasselbe gilt von den schon erwähnten Stampfasphaltplatten.

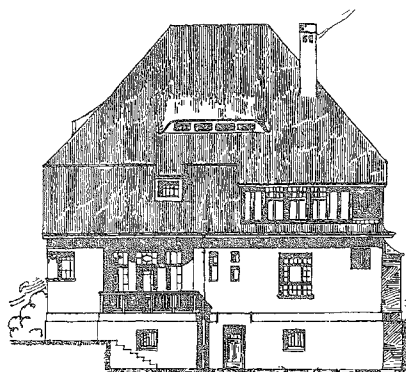
Der natürliche Asphaltstein dient ferner zur Bereitung des Gußasphaltes, welcher aus dem sogenannten Asphaltmastix hergestellt wird. Der Asphaltmastix besteht aus Asphaltstein von genügender Mahlfineinheit (etwa 3 mm Korngröße) mit einem erfahrungsmäßig festzustellenden Zusatz von reinem Bitumen oder Goudron und wird in sechseckig geformten Broten gehandelt. Aus dem Mastix gewinnt man den Gußasphalt durch Schmelzen der gutfertigen Mastixbrote, welchen man während des Einschmelzens in einem offenen Kessel nach und nach 3—5 v. H. Goudron und bis höchstens 50 v. H. feinen lehm- und sandfreien Kies von 4—6 mm Korngröße oder gewaschenen scharfkantigen Sand hinzusetzt. Die Zusatzstoffe müssen allmählich und zwar in kleineren Mengen und in vorgewärmtem Zustande eingebracht werden, damit der 150—170° C betragende Wärmegrad der geschmolzenen Masse möglichst wenig herabgemindert wird. Dabei ist die Masse gehörig umzurühren und gründlich durchzuarbeiten. Selbstverständlich richtet sich das Mischungsverhältnis von

Mastix, Goudron und Sand sowohl nach dem jeweiligen Verwendungszweck, als auch nach den obwaltenden klimatischen Verhältnissen. Die verhältnismäßig erhebliche Beimengung von Kies oder Sand hat den Zweck, das Weichwerden der fertig gegossenen Asphaltmasse zu verhindern.

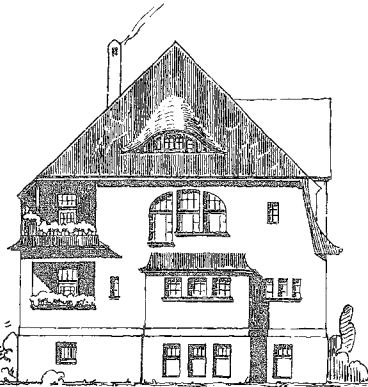
Man verwendet den Gußasphalt in derselben Weise wie den Stampfasphalt, für Fahrstraßen jedoch seiner verhältnismäßig geringen Härte wegen in weit geringerem Umfange. Auch die Unterlagen stellt man in der oben beschriebenen Weise her. In besonders ausgedehntem Maße dient der Gußasphalt zur wasserdichten Abdeckung von Kellergewölbem, Altanen und Dächern, sowie zur Herstellung von Fußböden in Abort-, Wasch- und Spülräumen, Bier- und Weinkellereien. Derartig hergestellte Fußbodenbeläge (Estriche) sind übrigens — eine einwandfreie Unterlage vorausgesetzt — von unbegrenzter Dauer und allen Fußböden entschieden überlegen. Die fertig geschmolzene Gußmasse wird mit eisernen Kellen auf die Unterlagen gegossen, möglichst schnell mit einem hölzernen Spachtel ausgebreitet und eingeebnet. Die eingeebnete Oberfläche bestreut man darauf mit feinem Sand, welcher möglichst gleichmäßig in die Asphaltdecke eingerieben werden muß. Bei Herstellung der Asphaltdecke ist die häufig geübte Anwendung eiserner Lineale wegen der dadurch bedingten Fugenbildung unbedingt zu widerraten. Sind zur Anfertigung einer Asphaltgularbeit mehrere Tagewerke erforderlich, so hat man die freien Kanten des Belages durch Bedecken mit heißen Mastixstreifen anzuwärmen, damit eine möglichst innige Verbindung beider Asphaltdecken erreicht wird. Bei Maueranschlüssen ist zur Verhütung des seitlichen Eindringens von Masse eine 1—2 cm hohe Wasserkante und gegebenenfalls außerdem ein Überhangstreifen aus Zinkblech anzurorden.

Die Abdeckung von Gewölbem erfolgt in der Regel dergestalt, daß man die äußere Gewölbefläche mit einem Mörtelverputz versieht, welcher nach erfolgtem Austrocknen mit einer 15—25 mm starken Gußasphaltdecke überzogen wird. Zum Schutze dieser Asphaltdecke dient, sofern das Gewölbe mit Erde oder dergl. überschüttet werden soll, eine hinreichend starke Abdeckung aus Lehm. Auch aus Gußasphalt stellt man fertige Platten von 15—45 mm Stärke her, deren Verlegung unter Anwendung einer geeigneten Unterlage (schwache Beton- oder Ziegelflachsicht) dergestalt erfolgt, daß man die Platten in heißem Wasser anwärmt und die entstehenden Fugen mit einem Kitt aus geschmolzenem Mastix und Bitumen dichtet. Neuerdings pflegt man bei Straßenspülungen häufig die Fugen zwischen den einzelnen Steinen mit Gußasphalt auszugießen, ein Verfahren, welches bei der Herstellung von Holzplaster längst allgemein üblich ist und schon aus gesundheitlichen Gründen vor dem sonst geübten Ausfüllen der Fugen mit durchlässigem Sand den Vorzug verdient.

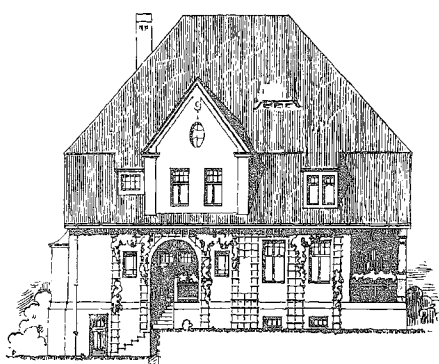
In ausgiebiger Weise verwendet man den Asphalt im Hoch- und Tiefbauwesen zum Schutze der Bauwerke gegen eindringende bzw. aufsteigende Feuchtigkeit in Form von Asphaltisierungen, deren Anordnung je nach den obwaltenden Verhältnissen in verschiedener Weise zu erfolgen hat. Man erzielt die Isolierung durch (Guß-) Asphaltbelag, durch Goudronanstrich, sowie durch Asphaltpappe und Asphaltfilzplatten. Ein Belag aus Gußasphalt findet, wie schon weiter oben besprochen, namentlich zur wasserdichten Herstellung von Fußböden (auf Beton- oder anderer massiver Unterlage), welche im Keller oder zu ebener Erde liegen, Verwendung, während für die Isolierung von Mauern gegen aufsteigende oder seitlich eindringende Feuchtigkeit ein Goudronanstrich in Frage kommt. Der Goudron wird vor seiner Verwendung in einem Kessel bis zum Sieden erhitzt, und alsdann möglichst heiß auf die Mauerflächen etwa 10 mm stark mit einem geeigneten Pinsel derart aufgetragen, daß eine zusammenhängende, nirgends etwa unterbrochene Goudronscheicht entsteht. Dies ist ebenso wichtig wie die Forderung, daß alle zu streichenden Mauerflächen gründlich gesäubert und in den Fugen gehörig ausgekratzt werden, damit der Goudron möglichst fest anhaftet. Selbstverständlich darf bei derartig behandelten Mauer- und Gewölbeflächen die An- bzw. Auffüllung von Erdreich nicht früher erfolgen, als bis die Goudronscheicht vollständig erhärtet ist. In der Natur des Stoffes liegt es, daß man den Goudron wohl zum Anstrich senkrechter Mauerflächen verwenden, nicht aber als senkrechte Isolier-



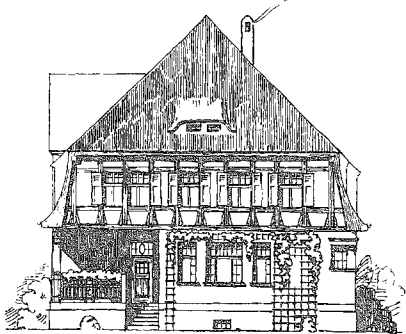
□ □ Nordseite.



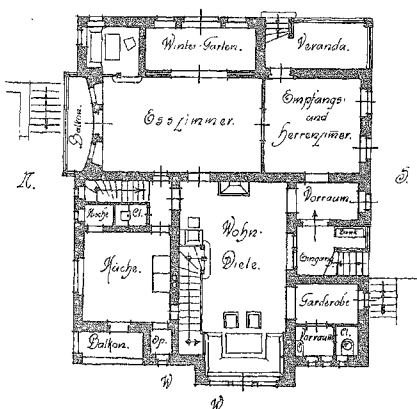
Westseite. □ □



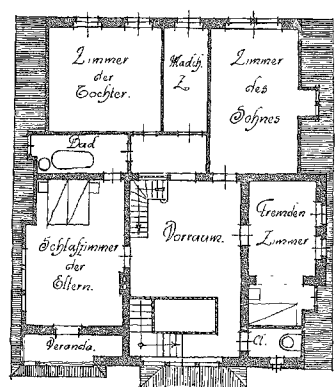
□ □ Südseite.



Ostseite. □ □



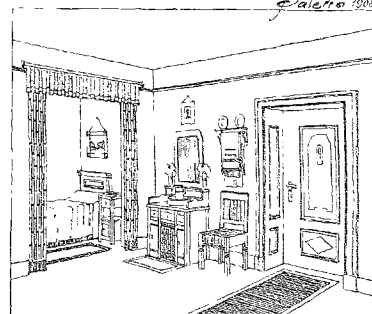
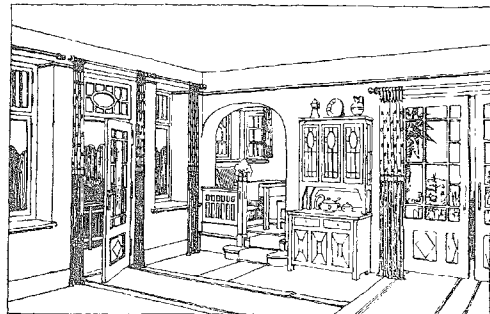
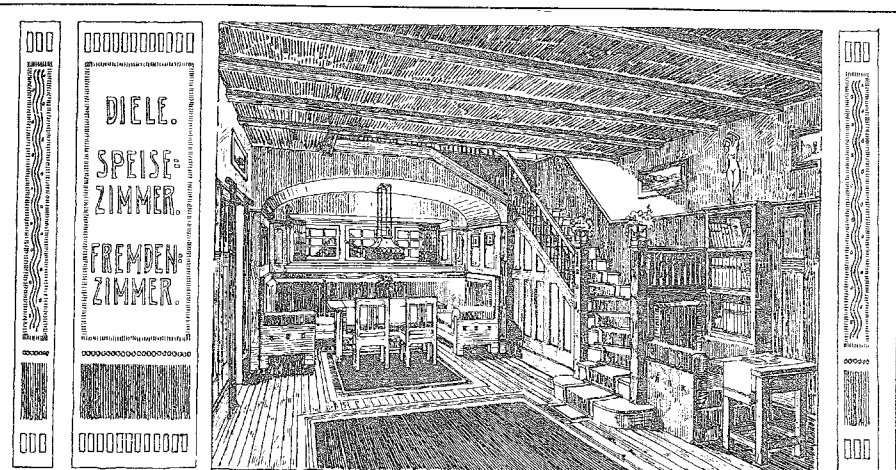
□ □ Erdgeschoß.



Obergeschoß. □ □

□ □ Maßstab 1:200. □ □

Entwurf zu einem Landhause in Weißstein in Schlesien. □ □ — □ □ Architekt Anton Paletta in Breslau.



Entwurf zu einem Landhause in Weißstein in Schlesien.

Architekt Anton Paletta in Breslau.

(Abbildungen Seite 256 u. 257 sowie eine Bildbeilage.)

Das im Entwurf hier dargestellte und für Weißstein in Schlesien bestimmte Landhaus kommt an eine von Osten nach Westen stark abfallende Straße zu stehen, welche zu der Aufteilung des Baugeländes und Gartens in zwei wagerechte Ebenen Veranlassung gab. Die so erhaltenen Gartenterrassen sind durch Treppen unter sich in Verbindung gebracht.

Von dem von der Straße aus zugänglichen, an der Südseite gelegenen Haupteingang gelangt man an einem in die Eingangsnische eingebauten Sitzplatz vorbei in einen kleinen Vorraum und von diesem in die zu Wohnzwecken eingerichtete, behagliche und geräumige Diele, an welche Kleiderablage, Waschraum und Abort angegliedert sind. Eine weitere Tür des Vorraumes vermittelt den Zugang zu einem kleinen Empfangs- bzw. Herrenzimmer, das mit dem dahinter liegenden Elbzimmer in unmittelbarer Verbindung steht. Ein kleiner, nach Osten zu gelegener Wintergarten schließt sich an das Elbzimmer an und kann durch das Öffnen einer Schiebetür diesem Raume einverleibt werden, während ein um zwei Stufen erhöhter Erkersitzplatz an der Nordseite des Elbzimmers zum Plaudern einlädt. Ein Austritt öffnet den Blick nach dem Garten, der durch den, dem Herrenzimmer vorgelegten gedeckten Vorplatz zu erreichen ist.

Von der Küche führt durch einen kleinen Nebenflur an dem für Dienstboten bestimmten Abort vorbei eine Neben-

terre zum Hof bzw. Garten und zu dem Untergeschoß, in dem Räume für Wirtschaftszwecke, sowie nach der Westseite hin Büroräume, untergebracht sind, zu denen außerdem ein unmittelbarer Eingang an der Südseite führt.

Die in die Diele eingebaute Treppe vermittelt den Aufgang zu dem im Obergeschoß gelegenen Schlafraum der Eltern mit angeschlossenem Bad und zu den Zimmern für die Kinder des Hauses, dem Fremden- und dem Mädchenzimmer.

Die äußere Gestaltung ist in natürlicher Weise aus dem Grundriß heraus entwickelt unter strengster Verzichtleistung auf jede gesuchte Gruppierung.

Die Durchbildung der Ansichten erfolgt in Putzbehandlung unter bescheidener Anwendung von Fachwerk. Das Dach erhält rote Biberschwanzdeckung.

Bei Behandlung der Ansichtsflächen soll größte Einfachheit vorherrschen und jede unnötige sogenannte Verzierungen vermieden werden. Hingegen wird durch Farbenunterschiede: helle Putzflächen, rotes Dach, braunes Fachwerk, grüne Fensterläden, sowie durch Lattenwerk mit Weinstumkränkung an der Ost- und Südseite des Hauses der Eindruck der Wohnlichkeit und behaglichen Gemütlichkeit in heimatlichem Sinne weitgehendst angestrebt werden.

Die Erwärmung aller Räume wird durch eine Warmwasserheizung erfolgen.

schicht innerhalb eines Mauerkörpers anordnen kann, welcher dadurch in zwei getrennte, ohne Verband nebeneinanderstehende Teile zerlegt werden würde. Zu beachten ist ferner, daß eine Goudronschicht dem Zerreißen nur geringen Widerstand entgegen zu setzen vermag, so daß beim Abdecken von schrägen Flächen die Gefahr des Zerreißen bzw. des Abrutschens der über der schrägen Isolierschicht liegenden Mauerteile usw. besteht. Für solche Fälle tritt anstelle der Goudronschicht ein Belag aus Asphaltfilzplatten oder Asphalt-pappe, wobei der Filz bzw. die Pappe das Zerreißen des Isoliermittels zu verhindern hat. Demgemäß verwendet man zur Herstellung der Asphaltfilzplatten langfaserigen Filz von etwa 4—5 mm Stärke, welcher in Bahnen von 1 m Breite und etwa 5 m Länge beiderseits mit heißer, dünnflüssiger Asphaltmasse sorgfältig getränkt und hierauf gleichmäßig mit Kies bestreut wird, so daß die fertigen Platten eine ungefähre Stärke von 10 mm erhalten. Die Verlegung der Filzplatten erfolgt in der Regel mit einer seitlichen Überdeckung der Bahnen von 10—15 cm unter Anwendung eines Goudron-anstriches zum Verkleben der Stöße, welche mittels eines hölzernen Hammers möglichst fest aufeinander gepreßt werden. Je nach dem beabsichtigten Zwecke erhält der Filzpappenbelag außerdem häufig noch eine Unterlage, sowie eine Überdeckung mit Goudron. Ähnlich verhält es sich mit der Asphaltpappe, deren Anwendung im Hochbauwesen infolge der äußerst bequemen Handhabung neuerdings allgemein üblich und häufig bekannt ist.

Außer der vielfach erwähnten Isolierfähigkeit des Asphaltes macht man sich seine hervorragende Klebekraft namentlich bei der Verlegung von Riemen- und Parkettböden in Asphalt zunutze. Als Unterboden findet in der Regel eine Betonschicht von geeigneter Stärke Verwendung, auf welche man die einzelnen Riemen mittels Asphalt aufgeklebt. Auf ähnlichen Erwägungen beruht die Herstellung von Korksteinen, welche dauernd mit Feuchtigkeit in Berührung kommen, und deshalb mittels Asphalt gebunden werden.

Eine sehr vielseitige Verwendung erfährt der Asphalt in der Form von Asphaltkitt^{*)}, einem Stoff, dessen Zusammensetzung je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck in verschiedener Weise erfolgt und von den mit der Herstellung beschäftigten Fabriken als Geheimnis bewahrt wird. Der Asphaltkitt dient außer zu vielen anderen Zwecken hauptsächlich zum Vergießen von Pflasterfugen (anstatt des Gußasphaltes) und zur Verdichtung von Rohrleitungen aus Ton und Eisen. Dabei kommen die Widerstandsfähigkeit des Asphaltkittes gegen Säuren und Laugen aller Art, sowie seine Dehnbarkeit und einfache Verwendungsweise besonders zu statten. Beim Vergießen von wagerechten Rohrleitungen, welche zunächst mit einem Teerstrick sorgfältig zu verdichten sind, ist zu beachten, daß bei kälterer Außenluft die zu vergießende Muffe vorher durch einen mit Petroleum getränkten, kurz vor dem Beginn des Vergießens entzündeten Strick umwunden wird, damit der eingegossene Kitt nicht zu rasch unter dem Einfluß der kalten Rohrwandungen erhärtet und die gleichmäßige Ausfüllung der Muffe verhindert wird. Im übrigen verwendet man beim Vergießen wagerechter Rohrleitungen als Gießring einen genügend starken Strick, welcher dicht vor die Muffe geschoben wird und oben einen Raum zum Eingießen des flüssigen Asphaltkittes frei läßt.

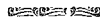
Bekannt sind auch die gußeisernen Druck- und Abflußrohre mit Asphaltüberzug, welche sich durch große Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Rostbildung und Einwirkung von Säuren aller Art auszeichnen.

Zur Makadamisierung von Straßen und Brücken verwendet man Gemisch von 60 Teilen körnigem Kies oder Bruchsteinen von Haselnußgröße und 40 Teilen geschmolzenem Asphalt, welches in einer Schichtstärke von etwa 2 cm auf die fertige Decklage aufgebracht und festgerammt wird. Darauf folgt ein aus Asphaltmastix und Sand bestehender Überzug, je halb und halb gemischt, welcher möglichst heiß aufgegossen und festgewalzt wird, solange er noch warm ist.

Erwähnt mag noch werden, daß auch Versuche gemacht worden sind, Eisenbahnschwellen aus einem Gemenge von

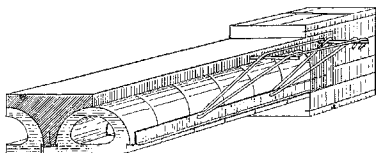
Asphalt und Sägespännen, unter Anwendung des erforderlichen Druckes zur Herstellung der parallelepipedischen Form, anzufertigen. Leider haben sich derartige Schwellen bisher nicht bewährt.

Ein Stoff, welcher so vielseitig im Bauwesen verwendet wird wie der Asphalt und nach der Natur seiner Beschaffenheit kaum durch einen anderen ersetzt werden kann, ist naturgemäß mannigfachen Verfälschungen und Nachahmungen ausgesetzt. Es braucht, wie schon eingangs angedeutet, kaum erwähnt zu werden, daß kein Ersatzstoff die wertvollen Eigenschaften des natürlichen Asphaltes besitzt, und daß alle derartigen Erzeugnisse, welche nicht offen und ehrlich die Bezeichnung „künstlicher Asphalt“ tragen, auf grobe Täuschung des Verbrauchers berechnet sind. Der beste Schutz gegen Übertreibungen bietet der Ruf der jeweils mit Lieferung von Asphalt beauftragten Firma, da die zur Unterscheidung von natürlichem und künstlichem Asphalt erforderlichen Untersuchungen umständlich sind, und deshalb von Laien nicht leicht durchgeführt werden können. Lautensack.



Massive Decken.

Die untenstehend abgebildete Einfach-T-Eisen-Beton-Decke, System-Gasterstädt, wird gebildet durch praktisches Zusammenfügen von T-Eisen im Verein mit schwachen Runden-eisenbügeln und Quereisen, leichten Füllkörpern und einer Betonschicht. Nachdem letztere vollständig abgedunnt hat, stellt die Decke eine homogene Masse dar und besitzt eine enorme Tragfähigkeit. Die Herstellung dieser Decke geht sehr schnell vor sich, da ihre sämtlichen Teile leicht dem betreffenden Raum angepaßt werden können. — Zuerst sind in Abständen von etwa 1,50 m Holme zu legen als Unterstützung der T-Eisen, sodann werden die T-Eisen aufgebracht, die Füllsteine eingelegt, die Eisenbügel eingehakt, die Betonschicht etwas feuchter wie erdfeucht aufgebracht und gestampft. Die ungeschliffen oder durch Handschlagpressen fabrikmäßig hergestellten Füllkörper ersetzen die sonst erforderliche Bretterschalung und stellen sich dazu noch sehr billig, da man sechs Stück in etwa drei Minuten zu erzeugen vermag.



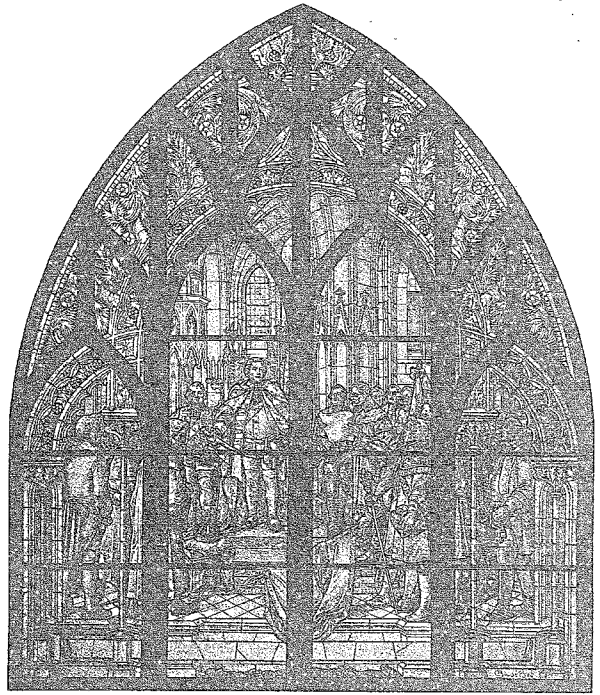
Die Decke Gasterstädt hat schon vielfach in Schulen, Krankenhäusern, Sanatorien, Wohn- bzw. Geschäftshäusern und landwirtschaftlichen Bauten in Spannweiten bis zu 8 m (ohne sichtbare Rippen) Verwendung gefunden, und es gibt im Deckenbau keinen Gebrauchsgegenstand, wo die Anwendbarkeit dieses Systems versagen würde. Seine hauptsächlichsten Vorzüge sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

1. Große Schallsicherheit durch hohle, poröse Bims- oder Schlacken-Beton-Füllkörper, wodurch gleichzeitig warmer Fußboden erzielt und das Eigengewicht der Decke erheblich vermindert wird.
2. Hohe Ersparnis an Rüstungen durch Fortfall der Bretterschalung.
3. Glatte, rissfreie Untersicht ohne vortretende und sichtbare Rippen im Deckenputz, Unmöglichkeit einer Träger- oder Betonstege-Markierung.
4. Einfachste und schnellste Herstellung in allen Etagen, da alle Teile sehr handlich sind und leicht bewegt werden können.
5. Für jede Nutzlast und jede Spannweite konstruierbar, nötige Dimensionen hierfür aus genauen Tabellen zu entnehmen.
6. Möglichkeit späterer Auswehlungen ohne große Kosten.
7. Beste Unterbringung von Gas- oder elektrischen Lichtleitungen, da diese verdeckt unterhalb der T-Eisen zu liegen kommen bzw. leicht in die Schlackenbeton-Füllkörper eingelassen werden können.

^{*)} Zu vergleichen: Der Asphaltkitt, ein Beitrag zur Bauhygiene, von Stephan Mattar. Verlag von C. F. Weber, A.-G., Leipzig-Plagwitz.

Neuere Glasmalereien.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, die eine Zeitlang bedenklich stockte, regt es sich wieder allerorten. Der evangelische Kirchenbaustil wird von einer jüngeren Architektenschaft sowohl wie von dem zuständigen Ministerium recht glücklich gefördert, nachdem die alte Backsteinschablone endlich überwunden ist. Jetzt hat sich auch ein hervorragender Künstler mit der Neugestaltung des Kirchenfensters befaßt und damit der neuzeitlichen Glasmalerei in der kirchlichen Kunst zum Siege verholfen. Es ist das Verdienst des Baurats Kröger, dem Kunst- und Glasmaler Carl Busch in Berlin-Schöneberg die Hand gerecht zu haben zur Anwendung eines neuen Verfahrens der Glasmalerei. Zuerst im Bahnhofsneubau zu Metz, wo der Kaiser seine Bewunderung über die Prachtfenster aussprach, und ferner in der soeben geweihten Bugenhagenkirche zu Stettin. Bekanntlich werden in den großen gotischen Fenstern die letzten und höchsten Stimmungswerte im Kircheninnern zu erreichen versucht und deswegen ist in neuerer Zeit die Glasmalerei wieder lebhaft gepflegt worden. Das alte Antikglasverfahren wurde dabei von neuem verwandt, aber da, die künstliche und geheimnisvolle Verdunklung in der evangelischen Kirche peinlich empfunden wird, kam Busch auf den glücklichen Gedanken, die stark leuchtenden neuzeitigen Ornament- und Opalgläser aller Art und in den verschiedensten prismatischen Pressungen der Glasmalerei dienstbar zu machen, und dieser Versuch hat in Stettin so gute Probe bestanden, daß die allgemeine Einführung des neuen Verfahrens ohne weiteres zu erwarten ist. In Stettin sieht man in den großen Fenstern Vorgänge aus der Reformation in Pommern, die Landung Gustav Adolfs in Stettin und die Huldigung der pommerschen Stände vor Friedrich Wilhelm I. Von wunderbarer Leuchtkraft und Tiefe der Farben getragene, atmen die Glasmalereien eine echte monumentale Würde



Fenster in der Bugenhagenkirche zu Stettin. □ „Die Huldigung der pommerschen Stände vor Friedrich Wilhelm I.“ □ Glasmalerei von Carl Busch in Berlin-Schöneberg.

und Ruhe und es wird einerseits die Kirche nicht wie durch Antikglasmalereien verdunkelt und andererseits jede grelle Lichtwirkung vermieden. Man kann nicht anders sagen, als daß die gestellte Aufgabe in meisterhafter Weise gelöst und ein neuer und wertvoller Beitrag zur Förderung des evangelischen Kirchenbaustils geliefert ist. M. Rapsilber.

8. Möglichkeit der Anordnung wirksamer Ventilation durch die Hohlräume dieser Füllkörper.

9. Die Flanschen der T-Eisen bilden konstruktive Zapfen, wodurch überall da, wo ungleichmäßige Erdsenkungen vorkommen, ein Abscheeren der Rippen ausgeschlossen ist.

10. Gleichmäßige Verteilung der Deckenlasten auf die tragenden Mauern.

Diese ausschlaggebenden Vorzüge der Einfach-T-Eisen-Betondecke und der gewichtige Umstand, daß sie trotzdem billig herzustellen ist, geben volle Gewähr für deren allgemeine Einführung.



Verschiedenes.

Für die Praxis.

Das Kleingefüge des Portlandzementes. Die Untersuchungen am Königl. Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde über das Kleingefüge des Portlandzementes haben zur

Beantwortung der zahlreichen, noch offenen Fragen auf dem Gebiete der Zementforschung einen erheblichen Schritt vorwärts geführt. Abweichend von dem bisherigen Weg mühsamer chemischer Untersuchungen, wählte Dr. Ernst Stern, Assistent der Abteilung für Metallographie, das mikroskopische Verfahren, um das Kleingefüge von Portlandzement im auffallenden Lichte zu untersuchen. Nach diesem Verfahren wird der erhärtete Zement mit einer spiegelnden Fläche, genau wie bei einem Metallschliff, versehen. Der im Wasser angemachte Zement wird mit einem Stempel in kleine zylindrische Eisenformen gepreßt. Die auf diese Weise gewonnenen Probestücke werden zersägt, dann geschliffen und entwickelt, indem man auf einer mit Tuch bespannten, ruhenden Scheibe unter Aufbringen von etwas Wasser und Polierrot den Schliff leicht hin- und herbewegt. Das sich alsdann zeigende Gefügebild des Zementes ist sehr charakteristisch und für Zementprobestücke verschiedenen Alters im wesentlichen sich gleich bleibend. Es ist deutlich zu erkennen, daß Kristalle von sechsseitigem Umriß mosaikartig aneinander gesetzt und von einem zweiten Gefügebestandteil umkittet sind. Aus den Wirkungen

von Säuren, denen die Schlißflächen unterworfen werden, läßt sich schließen, daß die kristallinischen Gefügeteile von dem kittähnlichen Gefüge in ihrer Zusammensetzung nicht sehr verschieden sein können und als unveränderte Überreste der Zementkörner aufzufassen sind. Im erhärteten Zement ist das kristallinische Gefüge als das ursprüngliche aufzufassen, während sich der kittähnliche Bestandteil erst durch den oberflächlichen Angriff des Wassers gebildet hat. Innerhalb der kittähnlichen Bestandteile spielen sich die gesamten Vorgänge ab, die das Abbinden und Behärten des Zementes kennzeichnen.

Nach den Untersuchungen besteht der Abbindevorgang des Zementes sehr wahrscheinlich darin, daß zwischen dem kristallinischen und dem kittähnlichen Gefüge ein Gleichgewichtsstand in bezug auf Kalk eintritt, der sich in ersterem in fester, in letzterem in gallertartiger Lösung vorfindet, während der Erhärtungsvorgang das allmähliche Übergehen des kristallinischen Gefüges in das kittähnliche Gefüge darstellt. II.

Feuerfester und konservierender Anstrich. Saiz, Alaun, Wasserglas und wolframsaure Soda werden zu gleichen Teilen mit vier Teilen Kalk gemischt und mit Leinsamenöl angerieben. Für Fensterrahmen, Rollläden und dergleichen, wo große Haltbarkeit gefordert wird, dürfte sich dieser billige Anstrich sehr empfehlen. II.

Der Hausschwammkeimgehalt im Bauholz. Um sich bei der Übernahme von Bauholz darüber zu vergewissern, ob nicht keimhaltiges Holz zur Verwendung gelangt, schneidet man von den Stammenden der Bauhölzer Probestücke ab und legt sie unter Wasser-, Fruchtsaft- und Ammoniak-Zusatz in Gefäße, die an dunklen und mäßig warmen Orten verschlossen gehalten werden. Etwa vorhandener Pilzkern wird sich bald in einer dem Auge wahrnehmbaren Form als Hausschwamm entwickeln. II.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat vom 18. bis 22. Juni ihre Versammlung in Danzig ab.

Marienburger Wpr. Ein „Technischer Verein“ ist hier gegründet worden. Zum Vorsitzenden wurde Architekt Schäfer gewählt.

Rechtswesen.

rd. Zahlung der Provision an den Grundstücksmäkler „bei Auflassung“ an den Käufer. Ein Grundstückseigentümer hatte sich verpflichtet, einem Mäkler für die Vermittlung des Verkaufes seines Grundbesitzes eine Provision von 4000 *M* zu zahlen, und zwar bei Auflassung an den Käufer. Der Mäkler führte dem Grundstückseigentümer auch einen Reflektanten zu, und der notarielle Kaufvertrag, gemäß welchem der Käufer bei Auflassung eine Anzahlung von 20 000 *M* an den Verkäufer zu leisten hatte, kam durch seine Vermittlung zustande. Dem Käufer wurde das Geschäft aber wieder leid, und der Grundstückseigentümer klagte gegen ihn auf Entgegennahme der Auflassung, ging aber im Laufe des Rechtsstreites einen Vergleich mit dem Käufer ein, demzufolge dieser lediglich eine kleine Entschädigung — 300 *M* — an den Grundstückseigentümer zahlte. Der Mäkler verlangte aber — trotzdem nunmehr das durch ihn vermittelte Geschäft gescheitert war — die ihm zugesagte Provision von 4000 *M* von dem Grundstückseigentümer, und da dieser die Forderung nicht anerkennen wollte, machte der Mäkler seinen Anspruch im Klagenwege geltend. — Während das Landgericht den Beklagten verurteilte, die Provision zu zahlen, hat das Oberlandesgericht Kiel, bei welchem der Grundstückseigentümer Berufung eingelegt hatte, die Klage des Mäklers abgewiesen. Allerdings, so heißt es in den Gründen, hat der Kläger, der einen rechtswirksamen Vertrag vermittelt, regelmäßig selbst dann Anspruch auf die zugesagte Vergütung, wenn der Vertrag nicht erfüllt oder durch einen späteren Vertrag wieder aufgehoben wird. Der Mäkler verliert also seinen Anspruch nicht schon dadurch, daß die Vertragsparteien übereinstimmend von der Auflassung Abstand nehmen. Ganz anders aber liegt der Fall, wenn mit dem Mäkler vereinbart wurde, die Zahlung der Vergütung solle davon abhängig sein, daß die Auflassung auch wirklich vorgenommen werde. Der Kläger behauptet zwar, der Ausdruck „bei Auflassung“ in dem zwischen ihm und dem Beklagten

geschlossenen Verträge habe keinesfalls die Bedeutung, daß die Provision nur gezahlt werden solle, „falls“ die Auflassung an den Käufer erfolge, sondern damit habe nur der Termin festgelegt werden sollen, an dem der Beklagte die 4000 *M* an ihn zu zahlen habe. Der Beklagte hingegen macht geltend, der Kläger habe die Provision nur für den Fall erhalten sollen, daß das Grundstück dem Käufer aufgelassen und dabei die im Kaufvertrage festgesetzte Anzahlung von 20 000 *M* geleistet werde. Es ist also zu erforschen, so führte der Gerichtshof weiter aus, welche Bedeutung dem Ausdruck „bei Auflassung“ nach der Verkehrsart unter Berücksichtigung der Umstände des Falles zukommt. Die ganze Sachlage zwingt nun im vorliegenden Rechtsstreite zu der Auffassung, daß der Provisionsanspruch von der Vornahme der Auflassung abhängig gemacht worden ist, denn die Provision sollte erst aus der bei der Auflassung zu zahlenden Kaufpreisanzahlung von 20 000 *M* entnommen werden. Die Anzahlung sollte, wie der Mäkler wußte, erst dem Beklagten die Mittel an die Hand geben, ihm die Provision auszuzahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung war also an die Bedingung geknüpft, daß die Auflassung vorgenommen und dabei die Anzahlung von 20 000 *M* geleistet werde. Da diese Bedingung nicht erfüllt wurde, kann auch von einer Verpflichtung des Beklagten, die Provision zu zahlen, keine Rede sein. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel vom 13. Juli 1908.)

Bücherschau.

Jahrbuch baurechtlicher Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden Deutschlands. Band V. (Im Jahre 1908 bekannt gewordene Entscheidungen.) Von Albert Radloff, Berlin W. 9, Verlag von Ad. Bodenburg. 1909. Preis geb. *M* 2,50.

Den Lesern der „Ost. Bau-Ztg.“ werden die meisten Entscheidungen bekannt sein, obwohl noch eine Anzahl anderer höchster Gerichtsentscheidungen darin enthalten sind. Das Buch enthält wieder ein alphabetisches Nachschlageverzeichnis, welches das Suchen ungemein erleichtert.

Arbeitsmarkt im Monat April 1909.

Der Arbeitsmarkt zeigte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Monat April kein einheitliches Bild. Für einige Großindustrien ist eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate noch nicht oder doch nur in geringem Umfang eingetreten.

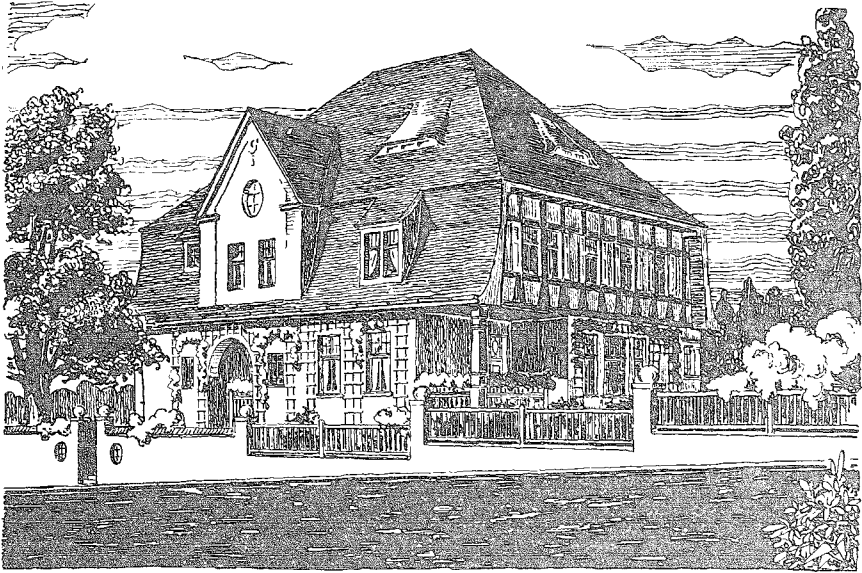
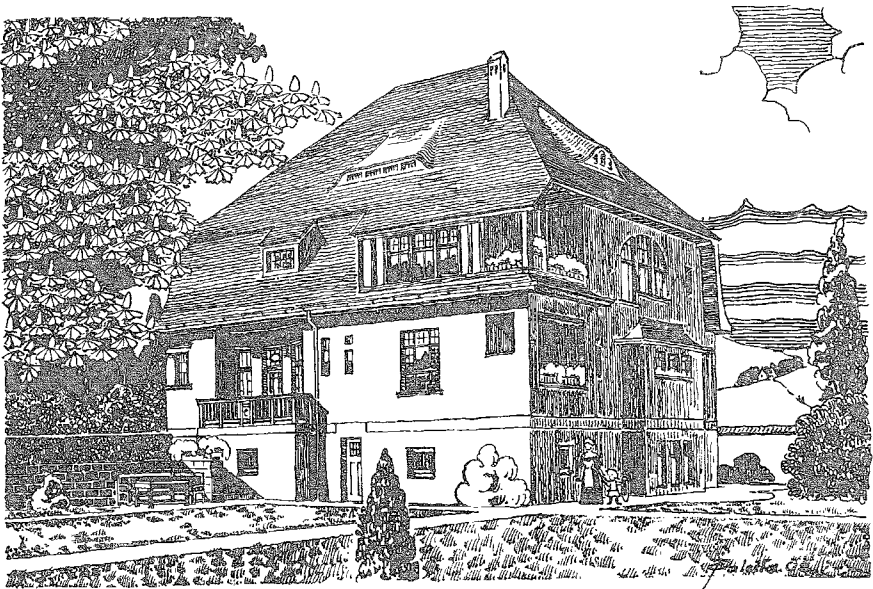
Im Baugewerbe setzte sich der bereits im letzten Teile des Vormonats eingetretene Aufschwung weiter fort, ohne allerdings eine besondere Höhe zu erreichen. Im allgemeinen ist der Geschäftsgang noch immer flau.

Im Zusammenhang mit der Lage im Baugewerbe zeigte sich auch in der Bautischlerei eine leichte Besserung; ebenso hat sich der Geschäftsgang in der Jalouse- und Holzpflasterfabrikation gebessert, war dagegen in der Kistenfabrikation ebenso schwach wie im Vormonate.

In den Ziegeleien und der Steinzeugindustrie war die Beschäftigung unbefriedigend, in der Zementindustrie nach einem Bericht aus Hamburg zufriedenstellend und zwar besser als im Vormonate.

Tarif- und Streikbewegungen.

Kattowitz. Zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Oberschlesischen Industriebezirk einerseits und der Zentralverbände der Maurer und Zimmerer sowie der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter andererseits, fanden hier am Freitag Einigungsverhandlungen zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages statt. Die Verhandlungen bewegten sich in der Hauptsache um die Lohnfrage. Die Maurer und Zimmerer verlangten für das laufende Jahr einen Stundenlohn von 43 Pfg., während die Arbeitgeber mit Rücksicht auf die derzeitige außerordentlich un günstige Konjunktur und die schwache Bautätigkeit in eine Erhöhung des Arbeitslohnes, der in den letzten 6 Jahren um über 50 Prozent gestiegen ist, keinesfalls einwilligen zu können erklärten, dagegen bereit waren, den bisherigen Lohn- und Arbeitsvertrag auf ein Jahr zu verlängern. Dies lehnten die Arbeitnehmer ab, womit die Verhandlungen als gescheitert anzusehen sind.



Gärtenseite und Straßenseite.

Entwurf zu einem Landhause in Weißstein in Schles. □ □

□ □ Architekt Anton Paletta in Breslau.



Stuart
Lockhart